S T A D T R A T P E G N I T Z

– Sitzungsprotokoll 2026 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

01. Sitzung – 21. Januar

Anwesend

Erster Bürgermeister	**Nierhoff,** Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	**Huber,** Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	**Schmidt**, Thomas (bis 19:57 Uhr)
Stadträtin	**Bauer,** Susanne (ab 17:04 Uhr)
Stadträtin	**Birnmeyer-Behrend,** Simone (bis 20:33 Uhr)
Stadtrat	**Dettenhöfer,** Kilian
Stadtrat	**Dippe,** Dr. Rainer (bis 18:38 Uhr)
Stadtrat	**Förster,** Michael (ab 17:26 Uhr)
Stadtrat	**Krieg,** Stefan
Stadtrat	**Kurz**, Walter
Stadträtin	**Lindner-Fiedler,** Heike
Stadträtin	**Looshorn**, Elvira
Stadtrat	**Lothes,** Karl
Stadträtin	**Luppa,** Daniela (bis 18:38 Uhr)
Stadtrat	**Moik**, Alexander
Stadtrat	**Rasch,** Daniel
Stadtrat	**Schorner,** Jürgen (bis 20:33 Uhr)
Stadträtin	**Schrembs,** Regina
Stadtrat	**Spieler,** Claus
Stadtrat	**Vetterl,** Manfred
Stadtrat	**Vogel,** Werner
Stadträtin	**Wellhöfer,** Christina
Stadtrat	**Winkelmaier,** Oliver (bis 20:46 Uhr)
Ortssprecher	**Schieder**, Philipp
Geschäftsleitung	Körber, Daniela
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
MA Geschäftsleitung	Ziegler, Verena (Protokollführerin)
Staatliches Bauamt	Kreisel, Stephanie
Staatliches Bauamt	Lenz, Christina
Staatliches Bauamt	Pausewang, Ulrike
Staatliches Bauamt	Glado, Nadin
Dipl.-Ing. Architekt	Manz, Ullrich
Presse (öffentlicher Teil)	Engelbrecht, Frauke, Frau Schulter

20 Zuhörerende

Entschuldigt

Stadtrat	**Lappat,** Werner
Stadtrat	**Hümmer**, Hans

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörenden, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stadtrat und Gremien; Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Bürgermeister Nierhoff erläutert die Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Nierhoff die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Während der Präsentation zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt betritt StR Förster um 17:26 Uhr den Sitzungssaal.

Änderung des Bebauungsplans „Pegnitz Nord I" mit dem Deckblatt Nr. 2 für die Ansiedlung der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD) Fachbereich Rechtspflege auf dem ehemaligen K+P und PEP-Areal; Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Nierhoff stellt die Mitarbeiterinnen des Staatlichen Bauamts vor. Er erläutert, dass das Projekt bereits in einer nichtöffentlichen Sitzung vor Weihnachten dem Stadtrat vorgestellt wurde und Klarheit darüber besteht, dass der Schulbau umgesetzt wird. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Kreisel vom Staatlichen Bauamt Bayreuth.

Frau Kreisel, Bereichsleiterin Hochbau, stellt das Projekt vor. Sie beschreibt es als ein großes und anspruchsvolles Vorhaben. Im Anschluss stellen die anwesenden Mitarbeiterinnen des Staatlichen Bauamts das Projekt näher vor.

StR Vetterl erkundigt sich nach dem vorgesehenen Zeitrahmen des Projekts. Der Baubeginn ist für das Jahr 2029 geplant. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich in den Jahren 2033/2034 erfolgen.

StR Schorner erkundigt sich nach der Querung zum Bahnhof und richtet die Frage an AbtL. Kohl. Dieser erläutert, dass es während der Bauzeit eine Übergangslösung mit einer neuen Unterführung geben wird. Das sogenannte „Mausloch" soll nach Abschluss der Baumaßnahme zurückgebaut werden. Für die Übergangszeit wird eine entsprechende Lösung geschaffen.

StRin Birnmeyer-Behrend fragt, ob die Mensa auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird. Bürgermeister Nierhoff bestätigt dies und erläutert, dass hierzu bereits Gespräche geführt wurden. Ein offenes Gelände sowie eine öffentlich zugängliche Mensa seien von Anfang an ein wichtiges Ziel gewesen. Frau Kreisel ergänzt, dass im Rahmen von Besichtigungen mit Kolleginnen und Kollegen insbesondere darauf geachtet wurde, dass die Studierenden nicht eingegrenzt werden und das Gelände insgesamt offen gestaltet ist. Die Wegebeziehungen sollen möglichst direkt und auf kürzestem Weg geführt werden.

StRin Schrembs erkundigt sich, ob das geplante Parkdeck der Allgemeinheit oder ausschließlich den Studierenden zur Verfügung stehen wird. Frau Kreisel erläutert, dass hierzu noch ein Abstimmungsverfahren erfolgen wird. Sie führt aus, dass mit rund 300 Studierenden zu rechnen ist, die zeitlich versetzt anwesend sein werden. Aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr könnten daher möglicherweise weniger Stellplätze erforderlich sein.

StRin Looshorn erkundigt sich bei AbtL. Kohl nach der Unterhaltungspflicht für den Geh- und Radweg. AbtL. Kohl erklärt, dass es sich um einen öffentlichen, gewidmeten Weg handelt und noch zu klären ist, wer die Unterhaltung übernimmt.

StR Spieler äußert Bedenken wegen möglichem Hochwasser beim Parkdeck. Frau Kreisel erklärt, dass das Parkdeck offen geplant ist. Das Thema Wasser wurde geprüft, eine Gefahr besteht nicht. Zudem ist vorgesehen, dass ein Baum aus dem Baukörper herauswächst.

Bürgermeister Nierhoff bedankt sich bei den Damen des Staatlichen Bauamts Bayreuth.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 1

Anwesend:	**23**	**Abstimmung:**	**Ja**	**23**
			Nein	0

Der Bebauungsplan „Pegnitz Nord I" in der Fassung vom 29.05.1991 ist mit dem Deckblatt Nr. 2, umfassend die Fl.Nrn. 330, 330/1 (teilweise), 1385, 1385/2, 1386/1, 1387/1 und 1377 (teilweise), jeweils Gemarkung Pegnitz, zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Während der Präsentation zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Bürgermeister Nierhoff von 17:28 bis 17:34 Uhr den Sitzungssaal.

Umfeldgestaltung im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Pegnitz; Entwurfsplanung für eine Wartehalle mit Kiosk im Bereich des Bahnhofnebengebäudes

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt anschließend das Wort an den Architekten und Stadtplaner Herrn Manz, der das Projekt vorstellt. Die in der letzten Sitzung geforderten Punkte wurden umgesetzt.

StR Spieler erkundigt sich, ob der Wartebereich geschlossen ist. Herr Manz erklärt, dass der Wartebereich einseitig offen ist; die beheizte Wartehalle („Wärmebox") ist temperaturbedingt geschlossen.

StRin Bauer begrüßt, dass ein Teilbereich beheizt ist, da Kälte als unangenehm empfunden wird. Eine Temperatur von 10 Grad sei zwar frisch, könne jedoch bei Bedarf noch angepasst werden.

StR Winkelmeier fragt, ob der Sanitärbereich vollständig barrierefrei mit einer Automatiktüre ausgeführt wird. Herr Manz erläutert, dass dies eine Frage der Investition sei und aus fachlicher Sicht nichts zwingend dafürspreche.

Zweite Bürgermeisterin Huber erkundigt sich nach WLAN und äußert den Wunsch, dass der gesamte Bereich mit kostenlosem WLAN ausgestattet wird. Herr Manz erklärt, dass dies noch nicht im Detail mit dem Fachplaner besprochen wurde, er jedoch davon ausgeht, dass es umgesetzt werden kann.

StRin Bauer fragt, ob Steckdosen im öffentlichen Bereich vorgesehen sind. Herr Manz bestätigt dies.

Bürgermeister Nierhoff bedankt sich bei Herrn Manz für die Vorstellung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 2

Anwesend:	**23**	**Abstimmung:**	**Ja**	**18**
			Nein	5

Der von Herrn Dipl.-Ing. Architekten Ulrich Manz vorgestellten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 08.01.2026 für eine Neugestaltungsmaßnahme im Bereich des Bahnhofnebengebäudes mit Wartehalle und Kiosk wird zugestimmt.
Auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung ist für den Neubau der Wartehalle mit Kiosk, den Abbruch des bestehenden Nebengebäudes sowie der Umfeldgestaltung des Anschlussbereichs zum barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag vorzulegen.

1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 3"; Durchführungsvertrag

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 3

Anwesend:	**23**	**Abstimmung:**	**Ja**	**23**
			Nein	0

Der als Bestandteil dieses Beschlusses dem Protokoll beigefügte Entwurf des Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger zur 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 3" ist zu unterzeichnen.

1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 3"; Satzungsbeschluss

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

Zweite Bürgermeisterin Huber äußert, dass die Fassadenbegrünung von 20 % ihrer Meinung nach zu wenig ist. Sie kritisiert, dass unter den Photovoltaikanlagen keine Begrünung vorgesehen ist.

AbtL. Kohl erklärt, dass der Plan entsprechend ausgelegt wurde und der Hinweis bereits gegeben war. Er weist darauf hin, dass mindestens 20 % Fassadenbegrünung vorgesehen sind, nicht maximal 20 %.

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass er den Hinweis gerne weitergibt, dass dies von der Grünen Fraktion gefordert wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 4

Anwesend: 23 **Abstimmung:** **Ja 23**
Nein 0

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pegnitz West Erweiterung 3" bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2025 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bauanträge;
6.1 51/2025 – Neubau eines Gewerbeparks in Pegnitz - Halle Süd mit Sozial- und Verwaltungsbereich im EG und Mezzanin, Sprinklertank + Sprinklerzentrale, Fahrrad- + Pausenunterstand sowie Außenanlagen und Hofflächen mit PKW- und LKW- Stellplätzen- Fl.Nr. 1698/2, Gemarkung Hainbronn (Vhb. B-Plan Gewerbegebiet Pegnitz-West, Erweiterung 3)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor, erklärt die Lage und Nutzungsmöglichkeiten und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 5

Anwesend: 23 **Abstimmung:** **Ja 23**
Nein 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Hinweise / Auflagen

- Die gesicherte Ableitung des Oberflächenwassers über das Grundstück mit der Flur-Nr. 1699, Gemarkung Hainbronn ist noch nachzuweisen. Ein Entwässerungsplan ist vorzulegen.
- Die Mindestzahl der nach Stellplatzsatzung der Stadt Pegnitz erforderlichen Stellplätze ist vor Nutzungsaufnahme nachzuweisen oder abzulösen (siehe Pkt. 1.5.1 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans).

6.2 52/2025 – Neubau eines Gewerbeparks in Pegnitz - Halle Nord, gegliedert in 3 Units mit jeweils Sozial- und Verwaltungsbereichen im EG und in dem Mezzanin, einem Sprinklertank mit Sprinklerzentrale, Fahrrad- und Pausenunterstände sowie die Außenanlagen und Hofflächen mit PKW-Stellplätzen, LKW-Stellplätzen und 3 Tiefhöfen- Fl.Nr. 1704,1705, Gemarkung Hainbronn (Vhb. B-Plan Gewerbegebiet Pegnitz-West, Erweiterung 3)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor, erklärt die Lage und Nutzungsmöglichkeiten und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

StR Dippe erkundigt sich nach dem Mezzanin. Herr Kohl erklärt, dass es sich um eine obere Fläche handelt, auf der Büroeinrichtungen vorgesehen sind.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 6

Anwesend: 23 **Abstimmung:** **Ja 23**
Nein 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Hinweise / Auflagen

- Eine Entwässerungsplanung ist noch vorzulegen.
- Die Mindestzahl der nach Stellplatzsatzung der Stadt Pegnitz erforderlichen Stellplätze ist vor Nutzungsaufnahme nachzuweisen oder abzulösen (siehe Pkt. 1.5.1 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans)

Bebauungsplan „Bronn/Ziegelhütte" und Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 17; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Beteiligung nach § 4a Absatz 3 BauGB

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 7

Anwesend: 23 **Abstimmung:** **Ja 23**
Nein 0

1. Für das Gebiet „Bronn/Ziegelhütte" umfassend die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 547, 547/1, 547/2, 547/3, 547/4, 547/6, 543/1, 557, 557/1, 557/2, 557/3, 557/4 und 542/1, Gemarkung Bronn, ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Deckblatt Nr. 17 mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.10.2025 wird zugestimmt. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.10.2025 ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren erneut zu beteiligen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bronn/Ziegelhütte" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2025 wird gebilligt. Er ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren erneut zu beteiligen.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten", Projektaufruf 2025/26; Einreichung einer Projektskizze zur Sanierung der Außensportflächen der Christian-Sammet-Schule

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und erläutert das Projekt. Er erklärt, dass man entschieden hat, zwei Projekte einzureichen. Der Kunstrasenplatz könne von allen Sportvereinen genutzt werden. Zudem erläutert er den Fördersatz und die Chancen für die Stadt.

StR Schorner erkundigt sich, ob der Kunstrasen Mikroplastik enthält und wie der Zustand des Granulats ist.

StRin Lindner-Fiedler stellt klar, dass das Projekt zunächst nur in den Fördertopf aufgenommen wird und alle weiteren Details noch unklar sind.

StR Spieler erkundigt sich, ob das Thema spontan aufgekommen sei, da bislang keine Förderung in Aussicht stand. Bürgermeister Nierhoff verneint dies und erklärt, dass das Thema bereits im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Eisstadion behandelt wurde. Er betont, dass der gewählte Standort für die Allgemeinheit geeignet sei. StR Spieler merkt an, dass dies neu für ihn sei und er bisher nicht darüber informiert war. Er gibt an, dass die Verwaltung zuvor kommuniziert hatte, dass aktuell keine Projekte vorlägen. Bürgermeister Nierhoff bestätigt, dass dies so im Vorjahr kommuniziert wurde und ergänzt, dass der Antrag von StR Kilian Dettenhöfer damals auch an die Stadträte weitergeleitet worden sei.

Zweite Bürgermeisterin Huber erkundigt sich, ob dies mit dem Haushalt konform sei. Bürgermeister Nierhoff bestätigt dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 8

Anwesend: 23 **Abstimmung:** **Ja 23**
Nein 0

Die Stadt Pegnitz beteiligt sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" mit der Projektskizze für die Erneuerung der Kunststoffbeläge im Außenbereich der Christian Sammet-Halle sowie für den der Umbau des bestehenden Rasenfußballplatzes zu einem Kunstrasenplatz mit Gesamtkosten von ca. 1.381.000 €.
Der Einreichung der Interessensbekundung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2025/26 wird zugestimmt.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten", Projektaufruf 2025/26; Einreichung einer Projektskizze für den Neubau des Schützenhauses in Troschenreuth

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und erläutert den Hintergrund: Vor Ort in Troschenreuth befindet sich das Schützenhaus in einem schlechten Zustand. Gespräche fanden unter anderem mit der Kirche statt, StR Lappat war ebenfalls beteiligt.

Er stellt klar, dass der Beschluss nicht bedeutet, dass sofort mit dem Bau begonnen wird. Die Frist für die Antragstellung läuft ab, deshalb müsse der Antrag eigereicht werden. MdB Silke Launert setzt sich für das Projekt ein. Bürgermeister Nierhoff betont, dass das Schützenhaus ein wichtiger Treffpunkt für Troschenreuth ist und erklärt die vorgesehenen Fördermöglichkeiten. Ein Eigenanteil bleibt bei der Kommune. Er möchte die Chance auf Förderung nutzen und sieht keinen Präzedenzfall.

Zweite Bürgermeisterin Huber fand die Ältestenratssitzung sehr gut zum Austausch. Sie weist auf Schwierigkeiten hin, da es sich um freiwillige Leistungen handelt. Viele Vereine in Pegnitz seien betroffen, Einsparungen im Haushalt hätten sich bisher nicht ergeben. Sie ist unsicher, ob das Projekt schädlich für die Konsolidierung wäre. Kleine Beträge bei Anschaffungen seien sonst immer problematisch und werden nicht bewilligt. Sie sieht, dass in Troschenreuth zudem ein schönes Sportheim vorhanden ist.

Zweite Bürgermeisterin Huber äußert außerdem, dass das Verhältnis nicht gegeben sei, da andere Projekte mit Vereinsmitteln in Höhe von 7.000 Euro lange diskutiert würden. Das Geschirrmobil werde entzogen, obwohl es von allen genutzt werde. Sie schätzt den Schützenverein und begrüßt die Eigeninitiative sowie den vorbereiteten Förderantrag. Sie betont, dass der Stadtrat das Ganze mit Blick auf alle Projekte betrachten müsse. Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass das Geschirrmobil auch weiterhin den Vereinen zur Verfügung gestellt werde.

StR Förster erläutert, dass die Variante bereits in den Sitzungen ausgewählt wurde, einige Punkte bei Variante B jedoch noch geklärt werden müssen. Er kritisiert die Kopplung von Haushalt und Förderung. Die Schützen haben in kurzer Zeit einen Antrag erstellt und die Chance genutzt. Andere Vereine wurden darauf hingewiesen, nur die Schützen haben den Aufwand betrieben. Er betont, dass dies eine einmalige Gelegenheit sei und die Chance genutzt werden sollte.

StR Lothes schließt sich der Einschätzung von StR Förster an und widerspricht der Grünen Fraktion. Er sieht keine alternativen Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft.

StR Spieler betont die Bedeutung des Dorfgemeinschaftshauses. Er verweist auf das Hirtenhaus in Zips, das ebenfalls renoviert und gefördert wurde. Die Chance auf eine Förderung sollte nicht ungenutzt bleiben.

Zweite Bürgermeisterin Huber erklärt, dass Vereine darauf hingewiesen wurden, dass die Stadt freiwillige Leistungen nicht leisten kann und dass das Förderprogramm für sie keinen großen Unterschied mache. Es gibt weitere Vereine, für die eine Förderung in Betracht käme. Sie weist darauf hin, dass die Kreisumlage rund 70.000 Euro höher sei, als im Haushalt eingeplant.

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass er sich dafür einsetzt, dass ein anderer Verein bis Ende dieses Jahres den entsprechenden Betrag überwiesen bekommt. Einen konkreten Namen kann er derzeit nicht nennen.

Dritter Bürgermeister Schmidt erklärt, dass heute zunächst nur der Fördertopf eröffnet wird und der künftige Stadtrat nach der Wahl alles weitere entscheidet. Heute geht es lediglich um die Bewerbung. Die Schützen müssten akzeptieren, dass dies zunächst nur der Startschuss sei und die Möglichkeit eröffnet werde. Er weist darauf hin, dass die Summen für das Vereinsheim und die Wartehalle am Bahnhof nicht vergleichbar seien, da die Finanzierung der Wartehalle komplett anders sei.

StRin Birnmeyer-Behrend erklärt, dass die Troschenreuther Vereine den Antrag gestellt und vorgelegt haben. Das Geld fließt nicht automatisch, und weitere Vereine würden das Vorgehen nachmachen. Sie möchte die Initiative der Troschenreuther nicht unterbinden und versteht die Diskussion nicht.

Zweite Bürgermeisterin Huber weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel der Stadt begrenzt sind und der städtische Beitrag in Höhe von 80.000 Euro bestehen bleibt. Sie fühlt sich in der Diskussion hinters Licht geführt und betont, dass die Stadt sich keine weiteren Ausgaben leisten kann.

StR Schorner äußert, dass er sich ebenfalls hinters Licht geführt fühlt, da in der Vergangenheit Anträge oft wegen Konsolidierungsgründen abgelehnt wurden. Er hätte gerne andere Projekte berücksichtigt. Er lobt die Troschenreuther Vereine, versteht die aktuelle Diskussion jedoch nicht. Bürgermeister Nierhoff erläutert daraufhin die Konsolidierungssituation.

StR Dippe erklärt, dass das Los zunächst unverbindlich eröffnet wird und anschließend über Projekt B entschieden werden muss.

Für StRin Lindner-Fiedler sind noch viele Fragen offen. Sie möchte zunächst abwarten, ob die Förderung bewilligt wird, und anschließend kommt es für sie darauf an, wer der Bauherr des Projektes ist.

StR Vetterl stellt gemäß der Geschäftsordnung den Antrag auf Schluss der Debatte.

Beschluss Nr. 8a

Anwesend:	**23**	**Abstimmung:**	**Ja**	**16**
			Nein	7

Die Debatte zum Tagesordnungspunkt Ö9 wird beendet.

Beschluss Nr. 9

Anwesend:	23	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	3

Die Stadt Pegnitz beteiligt sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" mit der Projektskizze für den Ersatz-neubau einer multifunktionalen Sportstätte auf dem Gelände der katholischen Pfarrstiftung Troschenreuth, Fl.Nr. 80, Gemarkung Troschenreuth, mit Gesamtkosten von ca. 801.000 €. Der Einreichung der Interessensbekundung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2025/26 wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 10

Anwesend:	23	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	3

Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung für den Ersatzneubau einer multifunktionalen Sportstätte auf dem Gelände der katholischen Pfarrstiftung Troschenreuth, Fl.Nr. 80, Gemarkung Troschenreuth, als Ersatzneubau für das bestehende Schützenhaus im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten" ist die tatsächliche Durchführung der Maßnahme von der Klärung weiterer Rahmenbedingungen wie z.B. Eigentumsverhältnisse, Mehrkosten, Haushaltslage, Konsolidierung etc. abhängig. Diese Parameter sind vor der tatsächlichen Durchführung der Maßnahme per Beschluss zu klären

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung); Korrigierender Neuerlass

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Spieler äußert, nicht in das Privateigentum anderer eingreifen zu wollen.

StRin Bauer begrüßt, dass der Einwand von Bürgern eingebracht wurde, und hält die Regelung für einen wichtigen und leistbaren Schritt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 11

Anwesend:	23	Abstimmung:	Ja	19
			Nein	4

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) in der Fassung vom 13.01.2026 ist zu erlassen.
Sie ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.
Die Spielplatzsatzung vom 21.07.2025 tritt mit Erlass der neuen Satzung außer Kraft.

Bekanntgaben und Anfragen

- StRin Bauer schlägt vor, den Klimaschutzbeirat zu einer Sitzung einzuladen.
- StR Lothes gibt eine Anfrage von Verantwortlichen aus Zips weiter. Es wird berichtet, dass im Hirtenhaus Schimmel entstanden sei und Wasser von den Wänden läuft. Der Zugang zum Gewölbekeller sei lebensgefährlich. Die Verantwortlichen bieten an, im Februar mit Manpower zu unterstützen. Abteilungsleiter Kohl erklärt, dass das Thema bereits in Gesprächen behandelt wird und man sich noch in der Gewährleistung befinde.
 StRin Lindner-Fiedler erklärt hierzu, dass sie von Anwohnern im Ortsteil Zips bereits beauftragt wurde den Sachverhalt weiterzugeben und das Bauamt darüber informiert ist.
 Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass der Kontakt nicht eingeschlafen ist.
- Zweite Bürgermeisterin Huber weist darauf hin, dass sie am 9. Januar 2025 einen Antrag zur Gemeinschaftsverpflegung gestellt hat. Außerdem sei der Antrag zu den Berichten über Wald und Bäume überfällig.
- StR Schorner erkundigt sich, ob die Anfrage zum Auslegen von Kriegsdienstverweigerer-Unterlagen bereits geprüft wurde.
- StRin Looshorn erkundigt sich, ob die Baumaßnahme am Zipser Berg bekannt sei und ob die Straße danach wieder instandgesetzt wird. AbtL. Kohl bestätigt dies und erklärt, dass der Weg voraussichtlich bis Mitte/Ende Januar von Baustellenfahrzeugen genutzt wird.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 18:36 Uhr die öffentliche Sitzung.
StR Dippe und StRin Luppa verlassen die Sitzung um 18:38 Uhr.

Pegnitz, 21.01.2026

Die Protokollführerin:

gez. Ziegler
MA der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister